

# CHECKLISTE FÜR EIN TESTAMENT GÜLTIG FÜR THAILAND

Es ist empfehlenswert, das Testament mit einem Anwalt, natürlich gegen Entgelt (ca. THB 15'000 pro Person / Stand September 2025), zu erstellen. Anwälte haben in der Regel auch Vorlagen.

Eine Übersetzung in die Thai Sprache wird eine legale Abwicklung stark vereinfachen. Grundsätzlich sind in Thailand nur Dokumente in Thai vor Gericht zulässig.

Folgende Dokumente sollen vorbereitet werden:

1. Kopie des Reisepasses des Erblassers.
2. Kopien von Eigentumsunterlagen wie Bankkonten, Eigentumsurkunden für Häuser, Eigentumswohnungen, Fahrzeugpapiere.
3. Kopien des Reisepasses des Nachlassverwalters, der Ausländer oder Thailänder sein kann (z.B. Ehegatte oder Freund). Dies ist sehr wichtig. Wenn niemand als Nachlassverwalter benannt ist, muss die Person, die den Nachlass des Erblassers verwalten kann, ein Blutsverwandter sein, der sich eventuell nicht in Thailand befindet. Daher ist es wichtig und für die Abwicklung der Erbschaft von Vorteil, den Namen des Nachlassverwalters anzugeben. Der Nachlassverwalter muss vor Gericht erscheinen, damit das Gericht ihn offiziell zum Nachlassverwalter ernennen kann.
4. Kopien der Reisepässe der Begünstigten (kann u.a. auch der / die Nachlassverwalter sein).
5. Ärztliches Attest, das bestätigt, dass der Erblasser geistig gesund ist. In Fällen, in denen der Erblasser über 60 Jahre alt ist oder eine chronische Krankheit hat, sollte das Testament am selben Tag oder am Tag der Ausstellung des ärztlichen Attests unterzeichnet werden.
6. Zwei Zeugen, die in keiner Beziehung zu dem im Testament genannten Vermögen stehen, unterzeichnen das Testament.

Die obigen Dokumente werden im Beisein des Anwalts unterschrieben und von ihm beglaubigt.